

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Leistungs- und Zahlungsbedingungen Fit 4 M

(Stand: 25. Mai 2018)

Soweit nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wird, gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen (nachfolgend: Kunde) und Fit 4 M (nachfolgend: F4M) einschließlich sämtlicher resultierender Ansprüche ausschließlich die nachfolgenden Bestimmungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen erkenne ich nicht an, es sei denn, ich stimme diesen ausdrücklich und schriftlich im Einzelfall zu. F4M erbringt Dienstleistungen aus dem Bereich Marketing, Entertainment, Vertrieb, Organisation und Gesundheit. Die nähere Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistung ergibt sich aus den Angeboten / Aufträgen / Projektverträgen, deren Anlagen und Beschreibungen. Die nachfolgenden AGB sind immer Grundlage jedes Angebotes/ Auftrages/ Projektes/ Vertrages. Diese können durch den Kunden unter www.fit4m.de aufgerufen, ausgedruckt oder gespeichert werden.

I Vertragsabschluss

- (1) Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mails, Fax, SMS, WhatsApp erfolgende Bestätigung des Angebotes / Auftrages zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen im Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Sie bestellen bei F4M ein Coaching oder Einzelleistungen. Handelt es sich bei Ihrer Bestellung um die Erbringung einer Dienstleistung, kommt der Vertrag zustande, wenn F4M Ihre Bestellung oder Ihren Termin bestätigt. Handelt es sich um die Bestellung um die Lieferung von Sachen, kommt der Vertrag zustande, wenn F4M Ihre Bestellung bestätigt oder die bestellten Sachen liefert.
- (2) F4M verpflichtet sich, alle Kenntnisse die sie aufgrund eines Auftrages vom Kunden erhält, zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln.
- (3) Ein Vertragsabschluss setzt die Abgabe vollständiger und richtiger Daten voraus.
- (4) Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung oder mit der stillschweigenden Anerkennung in Kraft. Er wird für die im Vertrag genannte Vertragslaufzeit abgeschlossen. Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

II Freigabe, Abnahme

- (1) Der Kunde legt F4M vor Ausführung entsprechende / vorhandene Korrekturmuster vor bzw. erteilt die Freigabe des vorgelegten Datensatzes / Entwurfes zur Bearbeitung.
- (2) F4M ist berechtigt, die Arbeiten einem Dritten zu übertragen oder eben selbst auszuführen.

- (3) Im Falle der unkontrollierten Freigabe, Weitergabe oder Verarbeitung der Vorlagen haftet F4M nicht für Schäden, die bei der Weiterverarbeitung auftreten, es sei denn, die Fehler hätten auch bei einer ordnungsgemäßen Prüfung der Vor- und Zwischenergebnisse durch den Kunden nicht entdeckt werden können. Soweit Fehler erst nach Freigabe im anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten, bleibt die Haftung F4M auf den Auftragswert der Druckvorlage beschränkt.
- (4) Schuldet F4M einen bestimmten Arbeitserfolg, d.h. ein individualisierbares Werk (Entwurf), ist der Kunde zur Abnahme verpflichtet. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn sie nicht innerhalb von sieben Tagen nach Ablieferung erklärt oder verweigert wird, vorausgesetzt, das Ergebnis entspricht im Wesentlichen den Vereinbarungen. Bestehen wesentliche Abweichungen, wird F4M diese in angemessener Frist beseitigen und das Arbeitsergebnis erneut zur Abnahme vorlegen. Die Abnahme gilt spätestens mit der Zahlung oder Nutzung des Werks als erfolgt. Der Kunde übernimmt mit der Abnahme der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Inhalt, Bild, Text, Ton, etc.

III Vergütung

- (1) Die vereinbarten Preise sind Nettopreise, zu denen jeweils die geltende Mehrwertsteuer hinzukommt. Zölle, Lizenzgebühren, Künstlersozialabgaben, auch nachträglich entstehende Abgaben etc. pp. werden dem Kunden ebenfalls in Rechnung gestellt.
- (2) Es gilt die im Angebot/Vertrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn der Vertrag nichts anderes bestimmt, innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht F4M ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
- (3) Bei Aufträgen die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, sowie Aufträge die größeren Umfang mit sich bringen und somit eine hohe finanzielle Vorleistung für F4M bedeutet, ist F4M berechtigt, Vorschussrechnung und /oder Teilabrechnungen in angemessener Höhe zu stellen, welche ebenfalls ohne Abzug sofort fällig werden.
- (4) Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, kann F4M eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann F4M auch Schadenersatzansprüche geltend machen.
- (5) Wenn der Kunde Aufträge, Arbeiten, Planungen und dergleichen ändert oder abbricht, bzw. die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändert, wird er F4M alle dadurch bisher anfallenden Kosten ersetzen und F4M von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen.
- (6) Zur Zahlung verpflichtet ist der Kunde sowie gesamtschuldnerisch derjenige, der den Auftrag im fremden Namen, mündlich, schriftlich, unterschrieben oder durch konkludentes Handeln erteilt hat.
- (7) Abänderungen von fertigen Werken, Umarbeitung von Reinzeichnungen, Drucküberwachung, Qualitätskontrolle etc. pp. stellen Sonderleistungen dar, welche nach zeitlichem Aufwand abgerechnet und somit gesondert berechnet werden. Die Höhe

des Stundensatzes bedarf einer gesonderten Absprache, hilfsweise wird der Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD hinzu gezogen.

IV Bestimmungen bei der Lieferung von Ware

- (1) Ausschlaggebend für Ihre Zahlungsverpflichtung ist immer der Preis, der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gilt. Bei Preisänderungen zwischen Angebot, Eingang einer Bestellung oder eines Auftrags und der Erbringung der Leistung wird der Kunde unverzüglich unterrichtet.
- (2) Alle Lieferungen werden schnellstmöglich durchgeführt. Lieferzeiten können nur eingehalten werden, wenn der Kunde sich an die in den AGB beschriebenen Pflichten hält.
- (3) Betriebsstörungen – sowohl im Betrieb von F4M als auch in dem eines Zulieferers, insbesondere Streik, Aussperrung sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. Die Grundsätze über Wegfall der Geschäftsgrundlage bleiben unberührt.
- (4) Bei nachträglichen Änderungs- oder Ergänzungswünschen des Kunden verlängert sich die Lieferzeit entsprechend. Weitergehende Ansprüche, insbesondere wegen etwaiger Verzögerungsschäden sind ausgeschlossen, soweit für die eintretende Verzögerung nicht mindestens grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die Wahl des Lieferweges und des geeigneten Verpackungsmaterials steht im Ermessen von F4M, falls der Kunde es nicht anderes vorschreibt.
- (5) F4M ist berechtigt, einige Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden. Ebenso steht F4M das Recht zu, mit Kundenname und –Projekt Eigenwerbung zu betreiben soweit der Kunde es nicht ausdrücklich schriftlich ablehnt. Bei Printprodukten darf F4M generell einen unauffälligen Vermerk „Druck & Layout, Fit 4 Marketing“ an geeigneter Stelle mit abdrucken.
- (6) Gerät F4M in Verzug, so ist zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt.
- (7) Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt gemäß § 449 BGB mit nachstehender Erweiterung und Verlängerung:
 - (a) Das Eigentum von F4M an den gelieferten Gegenständen bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen gegenüber dem Kunden vorbehalten (Vorbehaltsware).
 - (b) Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs berechtigt. Er tritt mit Annahme der vorliegenden Leistungs- und Zahlungsbedingungen sämtliche Forderungen gegenüber Dritten aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in voller Höhe mit allen Sicherungsrechten an F4M ab.
 - (c) Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware gegen Feuer, Wasser und Diebstahl zu versichern und wird F4M dies auf Verlangen nachweisen. Alle sich hieraus ergebenden Ansprüche gegen den Versicherer gelten hinsichtlich der Vorbehaltsware

mit Annahme der vorliegenden Leistungs- und Zahlungsbedingungen als an F4M abgetreten.

(g) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist F4M berechtigt, alle Rechte aus Ziffer III.2 geltend zu machen.

- (8) (a) Die Lieferung erfolgt, sofern der Kunde Unternehmer ist, zu dessen Lasten und auf seine Gefahr. Verpackung wird von F4M nicht berechnet (ausgenommen Spezialverpackungen, Rollen und dergleichen). Ist keine bestimmte Versendungsweise vorgeschrieben oder ist F4M dem vorgeschriebenen Versandweg nicht angeschlossen, so ist F4M berechtigt, die Art und den Weg des Versandes selbst zu wählen
- (b) Für auf dem Transport in Verlust geratene oder beschädigte Sendungen leistet F4M keinen Ersatz. Entsprechende Reklamationen sind vom Kunden beim Transportträger vorzubringen.
- (c) Für eine Versicherung der Sendung gegen Transportschäden hat der Kunde selbst Sorge zu tragen. Im Übrigen sind falsche oder fehlerhafte Lieferungen oder deren Berechnung innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Sendung bzw. – bei nicht offensichtlichen Mängeln – unverzüglich nach Kenntnisnahme vom Mangel schriftlich oder unter Vorlage der Faktur, des Lieferscheins oder des Packzettels zu beanstanden.

V Datenlieferung

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben von F4M entsprechende Vorlagen, Bilder, Texte, Dateien etc. rechtzeitig anzuliefern.
- (2) F4m ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die mittels Computer erstellt wurden, an den Kunden herauszugeben. Wünscht der Kunde die Herausgabe von Computerdaten, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

VI Urheberrecht und Nutzungsrechte, Eigentumsvorbehalt

- (1) Nach Ausgleich sämtlicher mit dem Auftrag verbundenen Rechnungen und somit Forderungen gegenüber dem Kunden wird F4M dem Kunden die Nutzungsrechte der in Auftrag gegebenen Arbeit in dem Umfang übertragen, wie dies für den Auftrag vereinbart ist (einfaches Nutzungsrecht).
- (2) F4M erbringt eine über die rein technische Arbeit hinausgehende geistig-kreative Gesamtleistung. Wenn der Kunde Arbeiten von F4M außerhalb des Vertragsumfanges nutzt, wie:
- In abgeänderter, erweiterter oder umgestellter Form (inhaltliche Ausdehnung, grafische Veränderungen) und / oder
 - durch Einsatz in anderen Werbeträgern

kann F4M hierfür ein angemessenes marktübliches Honorar verlangen.

- (3) Reinzeichnungen, Skizzen sprich Entwürfe sowie fertige Daten und Dateien unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Gestaltungshöhe nicht erreicht ist.

- (4) Vorlagen, Dateien, Entwürfe und fertigen Reinzeichnungen etc. pp. bleiben im Übrigen im Eigentum von F4M. Eine Herausgabepflicht besteht nicht und eine Aufbewahrungspflicht ist ebenso nicht gegeben. Die Originale sind nach Verlangen vom Kunden zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale nötig sind.
- (5) Eine Weitergabe oder Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte durch den Kunden bedarf der schriftlichen Zustimmung von F4M.
- (6) Vorschläge des Kunden oder seine sonstige Mitarbeit begründen kein Mit-Urheberrecht oder Preisminderung.
- (7) F4M ist jederzeit, auch wenn ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wurde, berechtigt, Entwürfe und Vervielfältigungen im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
- (8) F4M hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden und darf die von ihm entwickelten Werbemittel angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren. Die Signierung und werbliche Verwendung kann durch eine entsprechende gesonderte Vereinbarung zwischen F4M und Kunde ausgeschlossen werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt F4M zum Schadensersatz.

VII Datenschutz

- (1) Sie können meine Website besuchen, ohne Angaben zu Ihrer Person zu machen.
Bei jedem Zugriff auf unseren Webshop werden Nutzungsdaten durch den jeweiligen Internetbrowser übermittelt und in Protokolldateien, den sogenannten Server-Logfiles, wie z.B. Datum und Uhrzeit des Abrufs, Name der aufgerufenen Seite, übertragene Datenmenge und den anfragenden Provider, gespeichert. Diese Daten können nicht einer bestimmten Person zugeordnet werden und dienen ausschließlich der Sicherstellung eines störungsfreien Betriebs meiner Website und der Verbesserung meines Angebots.
- (2) Personenbezogene Daten werden erhoben, wenn Sie mir diese von sich aus zur Durchführung eines Vertrages oder bei der Kontaktaufnahme durch Email oder Kontaktformular freiwillig mitteilen. Welche Daten erhoben werden, ist aus den jeweiligen Eingabefeldern ersichtlich. Eine Löschung Ihrer Daten ist jederzeit möglich und kann durch eine Nachricht an die unten beschriebene Kontaktmöglichkeit erfolgen. Wir speichern und verwenden die von Ihnen mitgeteilten Daten zur Beantwortung Ihrer Anfragen, Bearbeitung von Emails und Zusendung von Infomaterial sowie entsprechender Vertragsabwicklung je nach Auftrag. Nach vollständiger Abwicklung des Vertrages werden Ihre Daten mit Rücksicht auf steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungsfristen gesperrt, nach Ablauf dieser Fristen gelöscht, sofern Sie nicht ausdrücklich in eine weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben oder eine gesetzlich erlaubte weitere Datenverwendung von meiner Seite vorbehalten wurde, über die ich Sie nachstehend entsprechend informiere.

- (3) Weiter Informationen zum Umgang Ihrer Daten entnehmen Sie bitte aus der **Datenschutzerklärung**.

VIII Gewährleistung und Haftung

- (1) F4M verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt und mit bestem Gewissen auszuführen. F4M verantwortet sich darüber hinaus, die überlassenen Dokumente, Daten, Bilder sprich Vorlagen etc. pp. sorgfältig zu behandeln.
- (2) Ausgeschlossen ist jede Art von Schadensersatzansprüchen, wenn F4M oder deren gesetzliche Vertreter bzw. die Erfüllungsgehilfen von F4M leicht fahrlässig gehandelt haben. Das gilt nicht bei grob fahrlässiger Handlung und/oder bei Vorsatz. In diesem Falle ist die Haftung auf Schäden beschränkt. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- (3) Eine Haftung von F4M, bei dem es Aufträge für den Kunden gegenüber Drittleistungen/Fremdleistungen gegeben hat, ist ausgeschlossen. Der Kunde stellt F4M von allen Ersatzansprüchen diesbezüglich frei.
- (4) Der Kunde bestätigt und versichert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten, Vorlagen, Bilder, Texte, Dateien etc. im urheberrechtlichen Eigentum des Kunden stehen und somit frei von Rechten Dritter sind, so dass Dritte in ihren Rechten nicht verletzt werden. Eine Prüfung von Seiten F4M erfolgt nicht. Sollte die Vorlage, die Datei etc. pp. nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Kunde F4M für Ansprüche Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten und Dateien von allen Ersatzansprüchen frei.
- (5) Der Kunde verpflichtet sich, stets Kopien von den übergebenen Daten und Unterlagen für sich selbst zu fertigen um eine eventuelle weitere Übersendung sicher zu stellen. Sollte es beim Übertragungswege zu Verlusten von Daten, Unterlagen etc. pp. kommen, kann F4M hierfür nicht in die Haftung genommen werden. Der Kunde allein trägt die Verantwortung für die Übermittlung der Daten.
- (6) Für die vom Kunden freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausausführungen etc. Pp. entfällt jede Haftung von F4M. Darüber hinaus bestätigt der Kunde mit der Freigabe die Richtigkeit und Vollständigkeit des Werkes.
- (7) F4M ist nicht verpflichtet, die in der Werbung enthaltenen, vom Auftraggeber vor- oder freigegebenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. In keinem Fall haftet F4M wegen der enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers. Der Auftraggeber stellt F4M diesbezüglich von sämtlichen etwaigen Ansprüchen Dritter frei.
- (8) Der Kunde ist verpflichtet, die von F4M gelieferten Arbeiten und Leistungen unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen. Beanstandungen gleich in welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich und ggf. mit Foto bei F4M zu unterbreiten. Bei einer verspäteten Rüge wird das Werk als mangelfrei betrachtet.

- (9) Bei Vorliegen von Mängeln steht F4M das Recht zu zweimaligen Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Zeit zu.
- (10) Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagendruck.
- (11) Bei Printmedien können die Wirkungen von Sonderfarben oder Effekten / Effektlacken ohne einen Andruck nur näherungsweise vorab bestimmt werden. Materialunterschiede und Produktionsart können die Farbwirkung von den Entwürfen F4M leicht abweichen lassen. Die begründet jedoch keinen Haftungsanspruch gegenüber F4M.

IX Ablehnungsbefugnis

- (1) F4M behält sich vor, Werbeaufträge- auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn
- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
 - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
 - deren Veröffentlichung für F4M wegen Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.
- (2) Insbesondere kann F4M ein bereits veröffentlichtes Produkt zurückziehen, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link oder eine Anzeige verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatz 1 erfüllt werden.

X Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen...
- (2) ...Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am Nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.
- (3) Der Kunde erklärt sein Einverständnis damit, dass seine im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage von F4M gespeichert und automatisch verarbeitet werden (siehe Impressum & Datenschutz).
- (4) Eine E-Mail, versehen mit unserer E-Mail-Adresse, gilt als Unterschrift. Das gilt genauso für Angebote und Rechnungen die über E-Mail versandt werden. Das gilt auch

für E-Mails von Kunden. Vereinbarungen per Fax sind ebenso rechtsgültig wie Absprachen über SMS oder WhatsApp.